



15.2.2024

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024
(2023/2063(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Margarida Marques

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aussichten der EU aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Inflation und des extremen Anstiegs der Energie- und Lebenshaltungskosten ungewiss sind; stellt fest, dass 2024 mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1,3 % und einem insgesamt robusten Arbeitsmarkt eine allmähliche Erholung der Wirtschaftslage in der Union zu erwarten ist; weist jedoch auf die verschiedenen Herausforderungen und Ungewissheiten hin, die die Unternehmen aus der Union, die öffentlichen Finanzen, die Sozial- und Wohlfahrtspolitik und die Bevölkerung belasten und einige Mitgliedstaaten stärker treffen als andere; ist besorgt darüber, dass die Inflation 2024 voraussichtlich bei 3,5 % und damit weiterhin deutlich über 2 % liegen wird; ist besonders besorgt wegen der anhaltenden Auswirkungen der Energiepreise und der Inflation auf die Kaufkraft der Haushalte, aufgrund derer viele Unionsbürgerinnen und -bürger einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, sowie auf die Leistungsfähigkeit von Unternehmen in der EU;
2. betont, dass sich der derzeitige EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung als unzureichend für die Bewältigung vergangener und aktueller Herausforderungen erwiesen hat und dass eine Überarbeitung dringend erforderlich ist; nimmt die vorgeschlagene Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass in dem neuen Rahmen für eine klare, flexible und transparente Umsetzung gesorgt sein sollte, damit den Mitgliedstaaten ein angemessener haushaltspolitischer Spielraum geboten wird, um wachstumsfördernde und sozial gerechte Reformen durchzuführen und Investitionen zu tätigen, ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften widerstandsfähiger, sicherer, nachhaltiger, gerechter und inklusiver zu gestalten und in die strategischen Prioritäten der EU, insbesondere in den grünen und den digitalen Wandel sowie in die Sozialpolitik, Verteidigung und Ernährungssicherheit zu investieren; weist erneut auf seinen Standpunkt hin, wonach ein dauerhaftes, über die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) hinausgehendes Kriseninstrument auf EU-Ebene dazu beitragen dürfte, für ein ausreichend hohes Maß an strategischen Investitionen und einen angemessenen haushaltspolitischen Kurs auf aggregierter Ebene zu sorgen sowie die Bereitschaft der EU zu erhöhen, rasch auf aktuelle und künftige Krisen und ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu reagieren;
3. weist darauf hin, dass durch die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für mehr Gerechtigkeit, Gleichheit und wirtschaftliche Stabilität gesorgt wird; betont, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der allgemeinen Konditionalitätsregelung sind; weist darauf hin, dass der Schutz des Unionshaushalts vor möglichen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu den Mitteln ist, ebenso wie die Anwendung wirksamer Überwachungs-, Prüfungs- und Durchsetzungsmechanismen in Bezug auf Unionsmittel, damit insbesondere

Missbrauch, Betrug, Korruption und Interessenkonflikte verhindert werden und für Transparenz gesorgt wird; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass es bei den Errungenschaften im Bereich der Rechtsstaatlichkeit keine Rückschritte gibt;

4. erkennt an, dass das Aufbauinstrument der Europäischen Union „NextGenerationEU“, insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, und das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage ihren Erfolg und ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt haben, indem sie zur Erholung der Volkswirtschaften in der EU und zur makroökonomischen Stabilisierung sowie zur Resilienz in der gesamten EU beigetragen haben; stellt ferner fest, dass sie sich positiv auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und auf Investitionen in die Prioritäten der EU auswirken; begrüßt, dass die meisten Mitgliedstaaten überarbeitete nationale Pläne mit REPowerEU-Kapiteln vorgelegt haben; begrüßt die Schätzung der Kommission, der zufolge durch die vollständige Umsetzung der quantifizierbaren Etappenziele und Ziele, die durch grüne NextGenerationEU-Anleihen bis Ende 2026 finanziert werden, die Treibhausgasemissionen um 44 Mio. Tonnen pro Jahr gesenkt werden könnten; betont, dass für die erfolgreiche und wirksame Umsetzung der nationalen Pläne die Etappenziele und Ziele erreicht werden müssen; betont, dass Investitionen im Einklang mit den Zielen der EU, insbesondere denen der Aufbau- und Resilienzfazilität und des REPowerEU-Plans, bei der Entscheidung über Fristverlängerungen für die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten, positiv berücksichtigt werden sollten;
5. weist darauf hin, dass den spezifischen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, insbesondere auf die Länder an den Außengrenzen, Rechnung getragen werden muss, und fordert die Kommission auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
6. betont, dass im Rahmen des Europäischen Semesters die politische Koordinierung verbessert und die soziale und bildungspolitische Dimension gestärkt werden muss; betont ferner, dass erhebliche öffentliche Investitionen erforderlich sein werden, um eine nachhaltige, faire und inklusive Erholung in der EU zu unterstützen, die Energiekrise zu bewältigen und eine soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz zu ermöglichen und so die strategische Autonomie der EU sicherzustellen; betont zudem den erheblichen Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels, der von der Kommission auf über 450 Mrd. EUR jährlich geschätzt wird, und zur Förderung der Digitalisierung der Volkswirtschaften; betont, dass der Zyklus des Europäischen Semesters zur vollständigen Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, der europäischen Säule sozialer Rechte, der Klima- und Biodiversitätsziele der EU und der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollte;
7. weist darauf hin, dass die Fremdkapitalkosten für das Europäische Aufbauinstrument durch den erheblichen Anstieg der Zinssätze in die Höhe getrieben wurden; fordert daher eine solide und planbare Lösung für die Rückzahlung dieser Fremdkapitalkosten über die MFR-Obergrenzen hinaus, damit es nicht zu Kürzungen der EU-Programme kommt; besteht nachdrücklich auf der raschen Einführung echter, angemessener und wirksamer neuer Eigenmittel, insbesondere derjenigen, die in dem rechtsverbindlichen Fahrplan vereinbart wurden, der im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über

die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel¹ festgelegt wurden, wie einer Finanztransaktionssteuer und eines finanziellen Beitrags im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder einer neuen gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; fordert die Kommission auf, zusätzliche Vorschläge für echte Eigenmittel vorzulegen;

8. fordert, dass das Europäische Parlament umfassend in die Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sowie in die künftige Durchführung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU, einschließlich der Schaffung und Verwaltung von steuerpolitischen Instrumenten, eingebunden wird; weist erneut darauf hin, dass die Rolle des Europäischen Parlaments im Europäischen Semester erheblich gestärkt werden sollte.

¹ ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE
ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.2.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 4 0 : 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Olivier Chastel, Katalin Cseh, Andor Deli, José Manuel Fernandes, Jonás Fernández, Eider Gardiazabal Rubial, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Eero Heinäluoma, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Hervé Juvin, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Eva Maria Poptcheva, Bogdan Rzońca, Eleni Stavrou, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna-Michelle Asimakopoulou, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Jan Olbrycht, Grzegorz Tobiszowski, Roberts Zīle
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Michael Gahler, Thijs Reuten, Maria Veronica Rossi, Pedro Silva Pereira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, José Manuel Fernandes, Michael Gahler, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Eleni Stavrou, Angelika Winzig
Renew	Olivier Chastel, Katalin Cseh, Vlad Gheorghe, Moritz Körner, Eva Maria Poptcheva, Nils Torvalds
S&D	Jonás Fernández, Eider Gardiazabal Rubial, Eero Heinäluoma, Camilla Laureti, Thijs Reuten, Pedro Silva Pereira, Nils Ušakovs
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Alexandra Geese

4	-
ID	Joachim Kuhs
NI	Andor Deli, Hervé Juvin, Lefteris Nikolaou-Alavanos

5	0
ECR	Bogdan Rzońca, Grzegorz Tobiszowski, Roberts Zile
ID	Maria Veronica Rossi
PPE	Niclas Herbst

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung